

Mit der Bürgschaft erhalten Sie eine Beihilfe i. S. des EU-Beihilferechts.

Das Beihilferecht erlaubt die Vergabe von Beihilfen an Unternehmen in engen Grenzen nach verschiedenen Regelungen (z.B. De-minimis, Regionalleitlinien). Jede Regelung bestimmt in Abhängigkeit von z.B. der Größe des Unternehmens oder der Lage des Investitionsvorhabens eine Obergrenze für gewährte Beihilfen für ein bestimmtes Vorhaben. Erhält ein Unternehmen für dasselbe Investitionsvorhaben mehrere Beihilfen von mehreren Beihilfe gewährenden Stellen (z.B. Zuschüsse, Bürgschaften, Förderdarlehen), so muss sichergestellt werden, dass bei Addition aller gewährten Beihilfen (Kumulierung) die gemäß den EU-Beihilferegulungen zulässige Beihilfeobergrenze nicht überschritten wird. Der maximal zulässige Gesamtbetrag der De-minimis-Beihilfen beträgt innerhalb von drei Kalenderjahren € 200.000 bzw. € 100.000 bei Unternehmen, die im Bereich des Straßentransportsektors tätig sind. Falls ein Unternehmen unter mehreren Regelungen Beihilfen für dasselbe Investitionsvorhaben mit jeweils unterschiedlichen Beihilfeobergrenzen erhält, so gilt die jeweils höchste Obergrenze.

Die Höhe der gewährten Beihilfen (Subventionswerte), die zugrunde liegenden Beihilferegulungen und die diesbezüglich geltende Beihilfeobergrenze erhält der Endkreditnehmer von der jeweiligen Beihilfe gewährenden Stelle.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, folgende Erklärung abzugeben:

Hiermit bestätige ich, dass ich bzw. das Unternehmen für das im Bürgschaftsantrag genannte Investitionsvorhaben

- keine weiteren Beihilfen erhalten bzw. beantragt habe/hat.
- weitere Beihilfen anderer Fördermittelgeber für dasselbe Investitionsvorhaben erhalten bzw. beantragt habe/hat. Ich versichere, dass alle für das Investitionsvorhaben erhaltenen/beantragten Beihilfen unter Berücksichtigung des Subventionswertes der Bürgschaft und der Subventionswerte der anderen Beihilfegeber für das in der Zusage genannte Investitionsvorhaben die höchstzulässige Beihilfeobergrenze nicht überschreiten. Im Falle einer Überschreitung der zulässigen Beihilfeobergrenze aufgrund der Gewährung mehrerer Beihilfen verpflichte ich mich, die zu viel gewährten Beihilfen unverzüglich zurückzuzahlen.

Mir ist bekannt, dass vorstehende Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 3 Subventionsgesetz sind. Ich verpflichte mich, Ihnen Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sofern sie mir vor der Zusage für die hier beantragten Darlehen / Mittel bekannt werden.

.....
(Ort, Datum)

.....
(rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers)